

# Die Ehre der Fritzis

Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen den VP-Abgeordneten und Axamer Bürgermeister Rudolf Nagl. Es geht um richtig viel Geld. Mehr als 460.000 Euro. Im schlimmsten Fall drohen Nagl ein bis zehn Jahre Haft.

Mitte Juni 2014 war „die Ehre“ Thema im Gericht. Es war nicht die „Ehre der Prizzis“, die da verhandelt wurde, und doch drängt sich der Titel des heiteren Mafia-Streifens mit Jack Nicholson meuchlings ins Gedächtnis, werden die Hintergründe bedacht, die zur Verhandlung geführt haben. Ein Agrargemeinschaftsobmann aus dem Ötztal hatte Klage gegen Ernst Schöpf, den Bürgermeister der Gemeinde Sölden und Tiroler Gemeindeverbands-Präsidenten, erhoben. Der Agrarier und seine Kollegen wollten mal eben 1,5 Millionen Quadratmeter der Gemeinde für sich und der Bürgermeister hatte dazu etwas angemerkt, was dem Obmann arg missfiel. Darum trafen sie sich vor Gericht.

Bekannterweise ist es in Tirol verfassungswidrig und höchst hinterlistig zur Übertragung von rund 3,5 Milliarden Quadratmetern Grund und Boden, Wiesen und Wäldern, Pisten und Feldern gekommen. Seither wird das Land in den entscheidenden Belangen von Bauernhand regiert, weil es die Stammsitz-Bauern waren, die rechtswidrig in die Verfügungsgewalt über diese enormen Flächen – Flächen, die den Gemeinden gehören – gekommen sind. Seit diese Räubergeschichte ruchbar wurde, wurde immer bekannter, wer die Täter waren, warum sie so handelten, wie sie handelten und welche niedere Beweggründe sie dabei leiteten. Gier, Macht und Geld sind keine hohen Ideale. Trotzdem wurden sie bald zur Tiroler Tradition, politisch auf allen Ebenen verinnerlicht und mit Herzblut verteidigt.

Spätestens seit der Verfassungsgerichtshof im Jahr 2008 über die unheimliche Geschichte urteilte und die Vorgangsweise der in Sachen Hinterlist weltmeisterlich agierenden Tiroler Agrarbehörde verurteilte, wurde von Tätern gesprochen und von Opfern. Dass die



Gemeindeverbands-Präsident Schöpf: „Diese Vorgangsweise ist für uns keine Lösung“

Rechtswidrigkeiten auf dem Gemeindegut auch nach den Erkenntnissen der höchsten Richter der Republik heiter weitergehen durften, liegt wohl an der Schwäche der Rechtsstaatlichkeit und an der Hartnäckigkeit der oben erwähnten Tradition, die auch so verstanden werden durfte, dass Agrarier sich in ihrem mehrheitsschädigenden Handeln stets auf die Rückendeckung des Landes und seiner Behörden verlassen durften.

Man stelle sich vor, ein Fritzi setzt sich bei Hansi in den schönen Garten und behauptet, der Garten gehöre ihm. Hansi hat zwar alle Urkunden, die das Gegenteil beweisen, doch Fritzi darf – mit rechtswidrigem Bescheid des

Landes in Händen – ungehindert im Garten sitzen bleiben, die Erdbeeren pflücken, Teile des Gartens verkaufen und den Rasen als Parkplatz vermieten. Absurd? Nicht in Tirol, wo Fritzi für die Bauernerben und Hansi für die Gemeinden steht. Nun kam es denn – die Verfassungswidrigkeiten waren längst bekannt und bekannt war auch, welche Flächen der Gemeinde Sölden gehören – dazu, dass die Agrarbehörde im Ötztal ein sogenanntes Regulierungsverfahren einleitete. Aus Sicht der Gemeinden kamen diese Regulierungsverfahren zumeist Enteignungsverfahren gleich, in deren Verlauf die Agrarbehörde kraft ihres traditionsbewussten

Amtes jedoch ohne rechtliche Grundlage den Fritzis das Recht zuschanzte, über die Gärten der Hansis nach Belieben zu verfügen. Eine Handvoll Ötztaler Bauern hatte den Antrag gestellt, ebendies auf 150 Hektar (1.500.000 Quadratmeter) der Gemeinde Sölden tun zu dürfen. Und zwar uneingeschränkt. Für ihre agrarischen Zwecke nutzen sie das Gemeindegut längst, diese Rechte sind auch unbestritten. Doch sie wollen die Flächen ganz und gar, mit Stumpf und Stiel und im Grundbuch verewigt. Wollen dürfen sie viel, doch dass die Agrarbehörde das „Gemeindeguts-Verschiebungsverfahren“ im Jahr 2013 auch wirklich einleitete, war schon erstaunlich, wurde sie dadurch doch zur Mitstreiterin von fünf Bauern, die auf das Eigentum von 3100 Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sölden spitzten. Das Verhältnis fünf zu 3100 macht die Absurdität der Tiroler Tatsachen herrlich deutlich und im Zusammenhang mit diesem Regulierungsverfahren sprach Ernst Schöpf von „Wiederholungstäterschaft“. Vor dem Hintergrund, dass „die Täter“ im Tiroler Gemeindeguts-Krimi von den Höchststrichern gleichsam überführt worden waren, ist die Bezeichnung nachvollziehbar, selbst wenn Höchstrichter selbstverständlich andere Worte verwenden. Der Agrargemeinschaftsobmann aber fühlte sich durch Schöpf's Wortwahl in seiner Ehre angegriffen und klagte den Bürgermeister auf Unterlassung, Widerruf und Veröffentlichung. Im Zuge des Gerichtsverfahrens wurde berichtet, dass der Obmann im Ort kritisiert worden sei und Schöpf ihm – seiner Meinung nach – ein rechtswidriges, verwerfliches Verhalten unterstellt habe, so als habe er, der Agrarobmann, die Verschiebung von Eigentum veranlasst. Vieles ist eine Frage der Betrachtung. Wenn fünf Bauern zutiefst davon überzeugt sind, dass ihnen 1,5 Millionen Quadratmeter gehören und immer schon gehört haben, ist klar, dass sie nichts Verwerfliches oder Rechtswidriges in der Forderung entdecken können. Die Rechte der 3100 Söldenerinnen und Söldener sind durch diese Brille betrachtet nebensächlich. Schon bizarr – aber tirolerisch.

Ein Urteil wurde in dieser Causa noch nicht gefällt, doch zeigt diese Gerichtsepisode, wie hartnäckig sich die Überzeugung hält, dass die Tiroler Bauern mehr Rechte am öffentlichen Eigentum haben als Nicht-Bauern. Diese Episode zeigt auch, dass sich die Verteidiger dieser Tradition nach wie vor „im Recht“ sehen, wenn sie fremdes Eigentum für sich sowie die ihren beanspruchen, und dass sie durchaus beleidigt reagieren, wenn dies kri-

tisiert oder gegebenenfalls beim Namen genannt wird.

„Die Ehre der Fritzis“ eignet sich nur bedingt für einen heiteren Kinofilm. Sollte sich ein Filmemacher jedoch daran wagen, dann sollte er eine weitere, hochaktuelle Geschichte aufmerksam verfolgen. Denn mit Rudolf Nagl könnte die Rolle eines entscheidenden Familienoberhaupts besetzt werden.

## RUDOLF NAGL IST NICHT IRGENDWER.

Er ist Bürgermeister der Gemeinde Axams, Landtagsabgeordneter für die Tiroler ÖVP bzw. den Bauernbund, Vizepräsident des Tiroler Gemeindeverbands, Mitglied der Agrargemeinschaft Axams, kurz: ein gewichtiger



Axams Bürgermeister Rudolf Nagl: „Bin überzeugt, alles richtig gemacht zu haben“

Capo der Tiroler Politik. SPÖ-Landtagsabgeordneter Georg Dornauer bezeichnete Nagl mal als Don Quichotte des Bauernbunds. „Don Nagl“ – ein schönes Bild, selbst wenn es daran scheitert, dass Rudolf Nagl nie gegen die Windmühlen kämpfte, sondern im agrarischen Luftstrom segelte und mit dem Wind des Bauernbunds Karriere machte. Mehr als einen Sturm im Wasserglas löste Nagl aus, als er im Jahr 2009 eine folgenschwere Entscheidung traf. Eine Entscheidung, die ihn nun ins Visier der Staatsanwaltschaft brachte und im schlimmsten Fall ein bis zehn Jahre Haft bringen könnte.

Es war die Zeit nach dem ersten entlarvenden Erkenntnis des VfGH, die Zeit, als die Bauernmacht begann, mit allen Mitteln die „Ehre der Fritzis“ zu verteidigen, die Zeit der ersten Entscheidungen. Ganz rasch wollten die Bauernfunktionäre das Thema Agrargemeinschaften beendet wissen, es ge-

schwind regeln und dabei den Gemeinden so wenig wie möglich geben. Die Maschinerie aus Agrar-Beamten und Bauernbundfunktionären ist ein bestens geöltes Meisterwerk und in Windeseile wurden sogenannte Musterbescheide ausgearbeitet, die das Thema erledigen sollten. Die Gemeinde Axams, die Gemeinde Bürgermeister Rudolf Nagls, war die erste, die mit einem derartigen Bescheid „bedacht“ wurde. Der Inhalt war verheerend. Der Gemeinde, die auf Grundlage eines rechtswidrigen Bescheids über Jahrzehnte auf die Verfügungsgewalt und die Einnahmen aus und mit ihrem Eigentum verzichten musste, wurden 35.600 Euro zugestanden. Das war's. Für 35.600 Silberlinge sollten alle Ansprüche

„der Opfer“ abgegolten werden – für die Vergangenheit und in alle Ewigkeit. So sah es der Bescheid vor, mit dem die Agrarbehörde den Regulierungsplan für die Agrargemeinschaft Axams am 2. April 2009 änderte. Obwohl die Gemeinde damit auf mindestens 465.393 Euro verzichtete, wehrten sich weder Bürgermeister Nagl noch der Axamer Gemeinderat dagegen. Dadurch, den Bescheid ohne Widerrede durchzuwinken, schenkten sie Nagls Agrargemeinschaft über 450.000 Euro. Und das, obwohl Bürgermeister wie Gemeinderäte dazu verpflichtet sind, das Gemeindevermögen sorgsam zu verwalten sowie zu erhalten. Der § 69 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) regelt das. Obwohl der Nachteil für die Gemeinde offenkundig war, wurde das Musterbeispiel Axams von Ex-Bauernbundkönig Anton Steixner gelobt und besungen. Vom Erhalt des Dorffriedens war die Rede. Doch bald drehte sich der Wind. Nicht nur,

weil Nagls Kollegen in der Agrargemeinschaft dem Frieden einen Strich durch die Rechnung machten und den Bescheid beeinspruchten, weil selbst das wenige für die Gemeinde ihnen noch zu viel war.

Schon im April 2009 hatte der Bundesrechnungshof damit begonnen, „das Treiben“ der Tiroler Agrarbehörde im Zusammenhang mit den Agrargemeinschaften zu prüfen. Im RH-Bericht, über den ECHO Anfang 2010 berichtete, wurde Axams besonders erwähnt und in der Luft zerrissen. Vor dem Hintergrund der Axamer Entscheidung hatte der Innsbrucker Strafrechts-Professor Andreas Scheil ein Rechtsgutachten erstellt, das unter anderem aufzeigte, wie rasch Bürgermeister und Gemeinderäte sich im Zusammenhang mit ihrem Verhalten in der komplexen Agrarfrage des Straftatbestands der Untreue schuldig machen können. Vonseiten der Opposition wie vonseiten des Gemeindeverbands-Präsidenten hagelte es Kritik an der Axamer Lösung. Nagl stand im Mittelpunkt dieses Sturms – doch stand er felsenfest, umringt und geschützt von seinen Bauernbundes-Freunden. Unantastbar – scheinbar.

**ALS DIE OPPOSITIONSPARTEIEN** des Tiroler Landtags im Rahmen einer Sondersitzung am 22. Oktober 2013 neuerlich die Rückübertragung des Gemeindeguts an die Gemeinden forderten, stellte Rudolf Nagl fest: „Die Gemeinde Axams hat gegen einen Bescheid der Erstbehörde im Gemeinderat nicht berufen und ich bin bis heute auch noch nicht angeklagt worden.“ Liste-Fritz-Abgeordneter Andreas Brugger raubte Nagl dann ein Stück Selbstgerechtigkeit, indem er feststellte: „Wenn Sie bis jetzt nicht verfolgt wurden, dann gratulieren Sie sich. Was nicht ist, kann vielleicht noch werden.“ Bruggers Worte wurden zum Orakel für „Don Nagl“.

19 Tage nach der Oktober-Sitzung wurde eine Sachverhaltsdarstellung verfasst, in welcher der Verdacht geäußert wird, dass Rudolf Nagl sich des Amtsmissbrauchs, der Untreue und der Verletzung des § 69 TGO schuldig gemacht hat. Die Ermittlungsbehörde entdeckte in der ausführlichen Darstellung einen Anfangsverdacht. Um gegen Nagl ermitteln zu können, war es aber notwendig, dass der Landtag dessen Immunität aufhebt und schon am 22. Oktober 2013 wurde ein diesbezügliches Ersuchen der Staatsanwaltschaft an den Präsidenten des Tiroler Landtags, Herwig van Staa, verfasst. Was dann kam, ließ den Mieminger Gemeinderat Ulrich Stern den Geruch der „politischen Gefällig-



**„Rudolf Nagl ist der Don Quichotte des Bauernbunds.“**

Georg Dornauer, Landtagsabgeordneter SPÖ

**NAGL AUF DEN KOPF**

„Das Einvernehmen darf nicht zu einem Verschenken von Gemeindevermögen führen. Auch Absprachen zwischen der Gemeinde und der Agrargemeinschaft haben sich an die Gesetze zu halten.“

**Georg Willi (Tiroler Grüne) 2009**

„Ein Kuhhandel, wie er in Axams passierte, kann nicht rechtens sein. Der Gemeinderat hat nicht das Recht, auf so viel Geld zu verzichten.“

**Fritz Dinkhauser (Liste Fritz) 2009**

„Ich vermute, Bürgermeister Nagl wollte allen Herren dienen. Dass der Schuss für den Axamer Bürgermeister nach hinten losgegangen ist, tut mir für ihn leid, aber es muss jeder Bürgermeister selbst entscheiden, was es ihm wert ist.“

**Hansjörg Peer (Bürgermeister Mutters)**

„Trotz der vergleichsweise geringen Substanzanteile und der Nichtzuerkennung von 465.393 Euro für die Vergangenheit verzichtete die Gemeinde auf ein Rechtsmittel.“

**Rechnungshof**

keit der Justiz“ vermuten, traf das Ersuchen der Ermittlungsbehörde auf Aufhebung von Nagls Immunität doch erst am 20. Mai 2014 – fünf Tage nachdem der Landtag das novellierte Agrargesetz (TFLG-Novelle) beschlossen hatte – in der Landtagsdirektion ein. Wäre mit den Ermittlungen gegen Nagl vor der Beschlussfassung begonnen worden, wäre die öffentliche Diskussion zum Thema möglicherweise weit aufgeregter und aufmerksamer passiert.

Von ECHO darauf angesprochen, erklärt Presse-Staatsanwalt Hansjörg Mayr, dass die Anfrage bereits im Dezember 2013 abgefertigt worden sei. „Sie ist aber offenbar dort nicht eingelangt. Sie wurde daher im Mai 2014 neuerlich zugestellt“, so Mayr. Was mit dem ersten Ersuchen passierte, ist eine Frage, die wohl nie beantwortet werden wird. Wurde der Brief von der Post verschlampt? Landete er in einer dunklen Schublade? Auf weitere Nachfrage erklärt Mayr, dass solche Anfragen „auf normalem Postweg“ versendet werden. Dass derart wichtige Dokumente nicht eingeschrieben verschickt werden, wirkt eigentümlich und eigentümlich wirkt auch, dass die Staatsanwaltschaft dem Präsidenten des Landtags im Ersuchen gleich den Namen des Verfassers der Sachverhaltsdarstellung mitteilte.

„Das ist nicht in Ordnung. Das darf sie nicht“, sagt Verfasser Leonhard Steiger. Der ehemalige Leiter des Innsbrucker Forstamts ist ein Kenner der Materie und Nagls Aussage im Oktoberlandtag animierte ihn dazu, die Staatsanwaltschaft zu Untersuchungen anzuregen. Dass sein Name dann in den Medien auftauchte und aus dem Umstand, dass er unentgeltlich als Berater für den Tiroler Gemeindeverband tätig war, eine Auseinandersetzung im Verband gezimmert wurde, war dann doch zu viel. „Da fand eine Opfer-Täter-Umkehr statt“, sagt er. Steiger wurde als Bösewicht an den Pranger gestellt und Nagl durfte sich in alter Tradition echauffieren. Würde Steiger in Axams leben, müsste er wohl – das zeigen zahlreiche Beispiele in anderen Gemeinden – mit erheblichen Angriffen rechnen. Auch darum ist er entsetzt. Rudolf Nagl sagt gegenüber ECHO nicht viel zum Umstand, dass die Staatsanwaltschaft gegen ihn ermittelt. Nur das: „Ich habe mit der Aufhebung meiner Immunität kein Problem. Ich bin hundertprozentig überzeugt, dass ich alles richtig gemacht habe.“ Sollten die Ermittlungsbehörden oder das Gericht die Dinge in seinem Sinne beurteilen, ist sie wieder gerettet, „die Ehre der Fritzis“.

Alexandra Keller